

Ericeint wochentlich. Bierteljabri. 75 Bf. exel. Beftellgeld; unter Rreugband für Dentichland und Defterreich DR. 1,25.

Leipzig, 15. August 1885.

Inferate 20 Bf. die 3 gefpattene Betitzeile. -Unitalten nehmen Beftellungen an

Die "Lohnbewegung" der Buchbinder.

Co nennt man turger Sand in der Breffe und auf ber Bierbant die Stellung unferer Forderung bezüglich der Ueberzeitarbeit. Man wirft bamit Die Sache gu ben andern, neuerdings eine ftebenbe Mubrif bildenden Ericheinungen bes öffentlichen Rebens und glaubt nun die Angelegenheit erledigt su haben, mit ihr fertig gu fein. Das liebe fuße Bhiliftertum, die profeffionsmäßigen Sfribenten ber Brefreptile regiftrieren die Thatfache, wenden bie für folden Fall vorrätigen Phrafen an, ichielen ein wenig nach ber Bolizei, fprifen die Feber aus und fagen "Dixi"!

Bie toricht und frivol ift folches Berfahren. wie fehr ift es geeignet, die eingefleischten Borurteile des großen Bublitums gegen uns machaurufen, eine unbefangene Brufung der Buftande gu bindern, eine Forderung der Notwendigkeit jum Barteifchlagwort ju machen.

Ber bie Cachlage genau prüft, wird fich fagen muffen, daß man von einer "Lohnbewegung" im gewöhnlichen Ginne eigentlich gar nicht fprechen tann. Bir wollen nicht mehr Lohn für weni= ger Arbeit, fondern nur außergewöhnliche Bejahlung für außergewöhnliche Leiftung; etwas fo Selbftverftandliches, Daß es fich im Brunde gar nicht um die Gewährung einer Forderung, fonbern nur um Anertennung eines billigen Anfpruchs handelt. Richt eine, ben Beichaftsbetrieb erichme= rende Reuerung foll eingeführt, fondern ein eingeriffener Digbrauch foll befeitigt werben; ber Digbrauch, ber barin besteht, daß man jemanbem eine Arbeitsftunde, welche für ihn außer der ge= wohnten Arbeitsleiftung, noch ein Opfer an der, für fein perfonliches und familiares Wohlbefinden fo notigen Duge bebeutet, daß man diese Arbeits-

immer, find für Extraleiftungen auch Extrabezahlungen selbstverständlich, überall wird für das Opfer an Bequemlichkeit und Duge, was jemand durch Leiftungen außer seiner gewöhnlichen Arbeitszeit gebracht hat, ein gewiffes Aequivalent geboten. Go erhalt ber Soldat im Gelbe feine Priegszulage, ber General für die durchwachten Rächte und anftrengenden Ritte feine Gratififation. Jeder Staats= und Gemeindebeamte berechnet für Ueberftunden feine Extradiaten, ja, wo das nicht angeht, hat man gewisse Orden und Ehrenzeichen, die geradezu als Belohnung für langjährige Reben= feierabendarbeit angesehen werden dürfen. Jeder Arzt liquidiert das doppelte Honorar für Nacht= besuche, jede Nachtdroschke macht es ebenso und felbst jedes Dienstmädchen, welches einem Gafte ihrer Berrichaft die Stiefeln geputt und ben Raffee gebracht hat, glaubt für diese ihre Rebenfeierabendarbeit Anspruch auf ein Trinfgeld gu haben. Ja auch das Reitpferd, das in später Stunde nach außergewöhnlich langem Dienst zum Stalle geführt wird, es bekommt feine Doppelration Safer ober fein Stud Brot.

Rur der Buchbinder, nur der Arbeiter, hat feinen Anspruch auf folches Benefizium, und wenn einmal feine Stimme erhebt und für fich beansprucht, was allgemein Brauch ift, bann wird von der Lohnbewegung gesprochen, vom "Streiken wollen" und bergl., und von ber "Notwendigfeit, gegen biefe grundlofen Forderungen Stellung gu nehmen". Dann tritt eine Korporation, die fich gern als die allein berechtigte gur Bertretung ber Berufsintereffen auffpielt, offen bagegen in Die Schranten und fucht mit Lift und Gewalt jede Berftandigung zu hintertreiben.

Das ift eben die leidige Folge der Anwenftunde mit teinem Pfennig mehr bezahlt, als jede bung folder Schlagwörter wie "Lohnbewegung" andere, die fein foldes Opfer in fich schließt. In "Streit" 2c., daß folde Fragen wie die eben vorjebem andern Arbeitsverhältnis, fei es in welchem liegende an der friedlichen Lösung verhindert Konsequeng und Uebereinftimmung mit den Be-

werben. Auch seitens ber Arbeiter wird in dieser Sinficht oft der Teufel an die Wand gemalt, mas entschieden gemigbilligt werden muß. Ift es nicht gerade fo, als wenn bei einem Wortwechfel der eine der Streitenden ein Deffer por fich auf ben Tifch legt und der andre ben Sahn feines Revolvers fnaden lägt? Das trägt ichwerlich gur gutlichen Beilegung bes Streites bei, ebensowenig wie bei ber fpateren Unwendung Diefer Baffen etwas gescheites heraustommt. Man bedente nur, daß ein allgemeiner Streit erft das allerlette, verzweifelte Mittel ift und felbit im gunftigen Falle lange nicht so dauernde Garantien für Aufrechthaltung des erstrittenen Buftandes bietet, wie ein verftändiger Bergleich.

Auf die Thätigkeit der Lohnkommission ift daber vor allem der Schwerpuntt zu legen. Sie ift die tompetente Bertretung ber Rollegen. Gie muß aber auch nachdrudlichft unterstütt werben. Bebe Einzelabmachung ift unbedingt zu verwerfen und es war der hinterliftigfte Streich, ben man von gegnerischer Seite versuchen tonnte, als bie Mitglieder der alten Leipziger Buchbinderinnung ihren Arbeitern Fragebogen jur Beantwortung vorlegten, mittelft beren man ben Beichluffen ber Berfammlung ein Baroli zu biegen, ber gangen Bewegung ein Bein gu ftellen fuchte. Indem man heuchlerifcher Beife bas freie Gelbitbeftimmungs= recht des Arbeiters hervorhob, wollte man die= felben einzeln durch Bureden oder Drobung bewegen, die Beichluffe der Gesamtheit zu besavouieren. (Wer bentt Dabei nicht an bas Gleichnis von bem Bfeilbundel?)

Das "freie Gelbstbestimmungsrecht" hat fich in ber Bersammlung vom 2. August in ganz impofanter Beife bethätigt. Die Manner, welche bas Bertrauen ihrer Rollegen auf ben Schild gehoben, find nunmehr diejenigen, welche die unerläßliche fcluffen jener Berjammlung berbeiguführen im ftande find. In ber meiter unten abgedructen Korrespondeng aus Leipzig wird das Berfahren noch gebührend gefennzeichnet. Dag es erfolglos war, ift ein Beweis dafür, welch' guter Beift unter ben Rollegen berricht, ein Grund mehr, ber Bewegung ein gunftiges Ende zu prognoftigieren.

Arbeitelosenunterftügung.

lleber Diefes Thema brachte Die "Reform", Organ des Bereins Leipziger Buchdrudergehülfen, nachftebenben Artitel, ben wir Des Intereffes halber, welchen ber Wegenstand für bie Arbeiter unferes Saches unftreitig bat, wiedergeben. Die Frage ber Arbeitslofenunterftupung ift ebenfo wichtig, wie die ber Rrantenunterftugung, und ihre Löfung muß von jeder Arbeiterorganisation früher ober fpater in Angriff genommen werden. Der Artifel lautet;

Der Gründung von Raffen gur Berficherung gegen Arbeitslofigfeit widmete Das "Berliner Tage= blatt" jungft einen Leitartifel, welcher feiner Unbolltommenheit, richtiger feiner barin enthaltenen Untenntnis ber Frage ber beutschen Arbeiterbe= wegung wegen, einer Beleuchtung bedarf, umfomehr, als ja die Berbreitung berartiger "arbeiterfreundlicher" Unichauungen feitens ber großen politifchen Breffe immerbin als Gubler betrachtet werben fann, welche von oben oder von ben Führern ber Barteien berausgestedt merben, um bie Stimmung gu ergrunden, die diefem ober jenem Brojette entgegengebracht wird.

"Bon den verichiedenften Seiten ber, mit ftaatlichen und privaten Mitteln," fagt bas genannte Blatt, "fucht man augenblidlich ber fogialen Frage beigutommen und es ift wohl nicht zu viel gefagt, weim man behauptet, daß trop der Rotonialpolitif Die foziale Frage noch immer im Mittelpuntt bes öffentlichen Intereffes fteht. Bahrend ber Staat es unternommen bat, zwangsweife die Krantenund Unfallverficherung der Arbeiter burchauführen, und auch icon - wenn auch einstweilen noch in nebeliger Gerne - von einer Altersverforgung bie Rebe ift, fucht die Brivatthatigfeit burch Errichtung von Rreditgenoffenschaften, Ronfumvereinen, Boltstüchen u. bergl. mehr bie wirtichaftliche Lage ber Arbeiter zu verbeffern. Bei all biefen Beftrebungen aber wird von einem Bunfte in mertwurdig geringer Beife gesproche : von all ben Leiben, die burch vorübergebende Befchäftigungslofigteit der Arbeiter verurfacht werden. Bei jeber Rrifis in irgend einer Brobuttionsbranche, wie fie bei unfrer gegenwartigen wirtschaftlichen Ordnung notwendigermeife von Beit ju Beit eintritt, ift es unvermeidlich, daß jo und jo viel Urbeiter entlaffen werden und diefelben feben fich bann mit ihren Familien bei bem Manget jeden Berdienftes in die traurigfte Lage verfett; mas belfen ihnen da Kranten=, Unfall= und Alters= verficherung? Es fragt fich, wie diefem Uebelfande abzuhelfen ift. Die Cogialdemofratie ift mit der Antwort febr rafch gur Sand; fie macht bier einfach ihr "Recht auf Arbeit" geltend. Daß bies aber eine volltommene, in ber Bragis nicht burchführbare Utopie ift, hat die Breffe fcon wiederholt nachgewiesen. Bohl aber bietet fich gegen bie Leiden momentaner Beichaftigungslofigfeit ein Mittel in ber Berficherung gegen Arbeitslofigfeit."

Die Aufgabe, welche fich fomit bas "Berliner Tageblatt" gestellt, für die Berficherung gegen

lichen Berhältniffe ber beutichen Arbeiterbewegung gang anders, als fie den Lefern bes Berliner Blattes aufgetischt werden. Die Berficherung gegen Arbeitelofigfeit ift nicht, wie dort im meiteren behauptet wird, nur allein innerhalb ber englischen Bewertvereine praftisch zur Durchführung gefommen, fondern bat auch in Deutschland bereits feit Unfang der 70er Jahre feften Brund und Boden gewonnen. Die erften, welche Diefer Frage naher traten, maren die Leipziger Buchbruder, welche im Rovember 1873 burch die Gründung ihrer Ronditionslofentaffe eine Inftitution ins Leben riefen, die einzig und allein barauf bafierte, burch Unterftugung der Arbeits= lofen einesteils Rot und Glend von ben Betrof= fenen fernzuhalten, andernteils aber auch gleicher= geit mit bagu berufen mar, Angebot und Rach= frage mit regulieren zu helfen und somit auch ben 3med erfüllte, das Arbeiten unter ben bestehenden Lohnsäten im großen gangen auszuschließen.

Dieje Raffe nun, welche innerhalb bes Ranons bes "Bereins Leipziger Buchdrudergehülfen" fo= aufagen ihre Brobejahre burdmachte bewährte fich binnen furger Beit als eine fo mohlthatig wirtenbe Errungenichaft, daß der Berein baraufbin nicht nur immer mehr an Mitgliederzahl erftartte, fondern diefes Borgeben fogar ben Anftog innerhalb bes "Deutschen Buchdrucherverbandes" bagu gab, eine "Unterftugungstaffe für Arbeitslofe" ins Leben zu rufen. Beichah die Errichtung Diefer Ronditionslosentaffe auch erft um ca. fünf Jahre ipater ale in Leipzig, mo fich zu diefer Beit eben= falls der Gip des Berbandes befand, fo ift der Grund barin ju fuchen, baß ja bie organifierte Leipziger Behülfenschaft als Teil bes damaligen Berbandes wie in der Bohnfrage, auch in Diefer Ungelegenheit den deutschen Rollegen voranmarichierte, Erfahrung jammelte und geftupt auf Dieje barnach trachtete, ihre erprobten Inftitutionen ber gejamten beurichen Behülfenichaft zu gute tommen su taffen. Burben fomit; daß der "Deutsche Buchdruderverband" diefe bon einem einzelnen fleinen Berein gegrundete Raffe zu der feinigen machte und über gang Deutschland gentralifierte, fcon ziemlich 8000 Gehülfen mit den Borteilen ber Arbeitslojenunterftugung begludt, fo brach fich Diefe Institution immer mehr Bahn, indem auch im Jahre 1882 Die Leipziger II. Buchbruder= faffe baran ging, eine Arbeitslofenunterftugungstaffe gu grunden, fodaß es im Laufe ber Sabre getommen ift, daß beute in Deutschland ca. 14000 Buchdrudergehülfen Die Segnungen genießen, welche eine Urbeitstofenunterftugungstaffe in ber That bewirft.

Bas nun die Beitrage und Leiftungen Diefer ungefähr 15 Bf. wochentlicher Steuer eine Unterftubung im Betrage bon 9 Mart pro Boche, einfcließlich einer Rarrenzzeit von 6 Wochen beg. 6 Monaten und zwar berart, bag innerhalb 52 Wochen die Unterftugung auf die Dauer von 10 Bochen bezogen werden tonnte. Diefe in betreff ber Bezugeberechtigung auf mahrer Sumanitat beruhenden Bestimmungen gaben aber auch vielfachen Anlag jur Ausbeutung der Raffe, mas ben Umftand in gefolge batte, auf Mittel ju finnen, biefem die Raffe im hochften Grade gefährbenden. Uebelftande nach Möglichteit abzuhelfen. Berjuchte man junachft baburch eine Birtung ju erzielen, als die Beibringung einer Beicheinigung, welche die unverschuldete Arbeitslofigfeit tonftatieren mußte, Arbeitslofigteit Propaganda ju machen, bat ihre angeordnet murbe, jo war auch Diefes ein gieme tragen?

volltommene Berechtigung, nur liegen die thatfach= lich unficheres Experiment, indem Beeinfluffungen jedmeber Urt verfucht und fertig gebracht murben, um die Unterftugung auch bei felbftverichuldeter Ronditionslofigfeit zu erlangen. Als beftes Mittel um jum Biele ju gelangen zeigte fich ba am Ende die Erhöhung ber Rarrengjeit auf 52 Bochen, welche Schranbe nicht nur die finanzielle Rraf= tigung ber Raffe bemirtte, fondern auch bem Ber= ein im besonderen der Art unter Die Arme griff. als unlautere Clemente burch dieje Dagregel bem= felben vielfach ferngehalten murden, fodaß die Arbeitelofentaffe des "Bereins Leipziger Buchdrudergehülfen" jur Jestzeit unter Beibehaltung ber einzährigen Rarrenggeit ihren Mitgliedern bei noch berfelben Beitragsleiftung innerhalb 52 Bochen 15 Bochen Unterstützung a 10 Mart bietet und 3. B. in ber Beit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1884 94 Arbeitstofe mit gufammen 2820 Mart unterftutte. Tropbem nun ber "Unterftugungsverein Deutscher Buchdruder" unter gleichen Auivigien, jedoch bei breijabriger Rarrenggeit feinen Mitgliedern nur 7 Mart, welcher Betrag in ben meiften größeren Städten burch Buichuftaffen auf 10 Mart erhöht wirb, verabfolgt, fo werben boch auch in biefem Bereine ungehenere Summen jur Unterftupung Arbeitstofer verbraucht, fo im Sabre 1880: 20 711,53 Mt.; 1881: 21 999,85 Mt.; 1884: 69 076,20 Dies find gewiß Leiftungen einer deutschen Arbeiterforperation, die die Beachtung ber politischen Breffe und ihrer Barteien im bochften Grade verdienen. Biebt man noch ferner in betracht, bag für eine weitere Rategorie von Arbeitelofen, nämlich für Die Reifenden, ber Leipziger Berein in der oben angegebenen Beit 2980 Mt. und ber Unterftugungeberein im bergangenen Jahre 125 584,64 Mart für gleiche Bwede verausgabte, fo liegt wohl die Berechtigung vor, Brentanos eigene Borte auch für bie Deutschen Bereine in Anspruch nehmen zu tonnen "Belch enorme Erleichterung ber Armenfteuerpflichtigen nur burch einen einzigen Bemertverein!"

Mitteilungen.

Leipzig. Die Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit ift im vollen Bange. Die Lohntommiffion hat ihre Thatigfeit entfaltet, Die Forberung ber Behilfen bat jeder Bringipal erhalten, einige haben dieselbe bereits bewilligt, andere find außer fich barüber, wiffen fich aber bis jest noch nicht ju helfen. Die alte Innung hat ihre allbefannte Schlaubeit aufgeboten , um Bwiefpalt unter Die Rollegen ju bringen. Die Mitglieber berfelben legten ihren Arbeitern einen Fragebogen por, ber folgenben Bortlaut hat:

"Bur Bahrung Ihrer freien Gelbftvertretung. Kaffen anlangt, fo gab 3. B. ber "Berein Leip» sowie auch zur Ermittelung Ihrer Bunfche, Die ziger Buchdrudergehulen" im Jahre 1874 bei ich nach Kraften und Möglichkeit berudfichtigen werbe, erfuche ich Gie um Beantwortung einer (?) ber folgenden Fragen:

1. Sind Sie im Bringip mit Ueberfeierabend-Arbeit, wie folde bei mir früher borgetommen, einverstanden?

2. Bunichen Gie, bag bie lleberfeierabend-Arbeitszeit möglichft beidrantt wird uns werben Sie in gang bringenden Fallen ohne Lohnauffchlag arbeiten?

3. Berlangen Gie unbedingt für Ueberfeierabend - Arbeit einen Lohnzuschlag von 25 und

331/3 0/6?
4. Haben Sie die Regelung Ihres Lohnverhaltniffes der in der öffentlichen Berfammlung am 2. Auguft 1885 ernannten Rommiffion überButunft eine dirette Regelung ihres Arbeitsverhaltniffes zwischen uns?

Daß Sie die Eigenart meines Befchafts und meiner Arbeit mit berüdfichtigen, barf ich mobil erwarten.

Distrete Behandlung Ihres Namens

fichre Ihnen gu.

Gine ichneidige Erwiderung verichiedener Bertftuben hat jedoch bewiesen, bag ber Leim gu bick aufgetragen mar. Wir find nicht hineingefallen, ganglich unbeschrieben oder die Frage 4 mit 3a beantwortet, gelangten bie Liften wieder in ben Befit bes Pringipals.

Sonnabend, den 15. Aug., abends 1/29 Uhr findet eine öffentliche Berfammlung im "Bantheon" Die Lohntommiffion ift bis babin in ber Lage, Bericht über ben Stand ber Bewegung gu geben. Soffen wir, daß er für uns gunftig 3. €. lautet.

Reibzig. (Mitgliederversammtung des Fachpereins am 10. August.)

Muf ber Tagesordnung fteht: 1) Unichaffung einer Bereinsbibliothet; 2) Berichiedenes.

Bu Bunft 1 fagt ber Borfigende, bag ben Mitgliedern die Bibliothet des Fortbildungsvereins fon feit langerer Beit jur Benutung offen ftebe, jeboch wenig Gebrauch hiervon gemacht worden fei. Der Borftand beantrage beshalb Unichaffung einer eigenen Bibliothet. Er erfucht, aus ber Bereinstaffe 30 Mart hierfür zu bewilligen, und bittet alle Mitglieber und Frennde bes Bereins um Heberlaffung von Buchern. Mit der Begrundung, daß bas Geld gegenwartig ju anderen Breden notwendig gebraucht werde, wird bie Ungelegenheit auf später verschoben. Bei Buntt 2 bittet der Borfigende die älteren

Mitglieber, Die ihre Statuten nicht gebrauchen. um Rudgabe berfelben, da man fonft Reuein= tretenben feine geben tonne, ein Reubrud ber in ber zweiten oder britten Woche bevorftehenden Beneralversammlung wegen aber nicht angebracht

erfcheine.

Dann tommt die Rebe auf die Bewegung, Die Hebergeitarbeit betreffend. Gin Rollege aus ber Bertftube ber Berren Bubel u. Dent teilt mit, bağ ben Rollegen ber Wertftube ein von ber alten Buchbinder : Junung ausgegebenes Formular gur Musfüllung vorgelegt fei. Dasfelbe enthalt mehrere Fragen über Die Stellung, welche ber Betreffende ber am 2. Auguft aufgestellten Forberung und ber Lohntommiffion gegenüber einnimmt. Disfrete Behandlung bes Ramens wird zugefichert. Die Rollegen obengenannter Bertftube haben befcoffen, die Formulare gar nicht auszufüllen. In ber Bertftatt bes herrn Gabre hat man beichloffen, nur bie Frage, ob man die Regelung bes Lohnperhaltniffes ber Rommiffion übertragen, mit "ja" au beantworten, die Beantwortung der anderen Fragen aber ber Rommiffion zu überlaffen.

Berr Sammer unterzieht bejagtes Formular einer eingebenden Rritit und tommt gu bem Schluffe, baß ce ratfam fei, bie Fragen 1, 2 und 5 mit "Rein", bie Fragen 3 und 4 hingegen mit "Ja"

Ju beantworten.

Berr Beder halt es für beffer, garnichts gu beantworten, ba die Fragen von fehr weitgehender Bebeutung feien, auch eine unrichtige Auffaffung nicht ausgeschloffen fei. Rebner ift ber Unficht, baß Diefes Experiment nur gemacht fei, um Die Thatfache, daß unfere Forderung einstimmig gefelt fei, zu verzerren, hofft jedoch, daß folches burch bas Berhalten ber Rollegen vereitelt werbe.

Beiter wird von ben Mitgliedern der Lohn-

vormittag von 11-1 Uhr in "Brauers Restaurant", Täubchenweg, abgehalten werden. Für die Beit, wo die Lohntommiffion funftioniert, fieht Berr Sammer fich beranlagt, fein Amt als Borfigender des Fachvereins niederzulegen.

Bierauf ftellt Berr Cachie ben Untrag, ben Schriftführer mit regelmäßiger Ginfendung von Berfammlungsberichten an die "D. Buchbb.-3." ju beauftragen. Der Schriftführer lehnt es jedoch ab und vermahrt der Borftand fich überhaupt gegen neue Arbeit, ba er auftatt 11, gegenwärtig nur 6 Mitglieder jahlt, alfo mit Arbeit ichon überhäuft fei. Der Untrag wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Durch eine Unfrage im Fragetaften nach Berichten im "Recht auf Arbeit" wird die Sache nochmals angeregt, und ftellt Berr Man ben Antrag, ein Mitglied zu bestimmen, welches bie Einsendung an beide Zeitungen übernimmt. Der Antrag wird gegen 7 Stimmen angenommen und Unterzeichneter mit ber Ausführung beauftragt.

Rachdem noch einige Fragen erledigt, ichließt ber Borfigende die Berfammlung mit bem Bunfche, baß die Bereinsabende in Butunft immer fo gahl= reich besucht werben möchter, wie der heutige.

28. Bammes.

Bermifchtes.

diesem Berbande 100 Raffen mit nabezu 50,000 Mitgliedern an. Bir find feine Freunde von Brovingial = und Landesverbanden, ba wir die zentralifirten Fachtrantentaffen mit ihrer Ausdehnung über gang Deutschland für die allein richtigen halten. Doch wollen die in dem fachfischen Rranfentaffenverbande befindlichen Raffen eine Ausdehnung des Verbandes über ganz Deutschland erstreben, um ber Freizügigseit möglichst weite Bahn zu brechen. Das Organ des Berbandes, der in Leipzig erscheinende "Korrespondent", erläßt nun einen Aufruf zur Gründung eines deutschen Berbandes und äußert sich über die Aufgaben desfelben folgendermaßen: "Ein deutsches Rranten= Raffen = Berbands = Statut muß die mahren Beftimmungen enthalten, welche dum Wohle der beteiligten Raffen bienen fonnen, fobann barf es feine Bestimmungen enthalten, welche mit den Freiheitsgeiühlen der Arbeiter in Bideripruch fteben und ein folches Statut wollen wir uns, deutsche Arbeiter, wir Krankenfaffenmanner, Die Jahrzehnte lang mit Leib und Leben an ihren freien Raffen gehangen haben, schaffen. Wir find uns aber auch des Apparates eines deutschen Ber= bandes bewußt, wir ftellen nicht in Unerfahrenheit ben Grundsat auf, daß dieser große deutsche Berband von einem Orte aus, durch einen Berband richtig fegenbringend dirigiert werden fann. Der beutiche Rrantentaffen = Berband muß fich wieder in Provinzverbande teilen, fo daß jede deutsche Broving in ber Lage ift, ihre besonderen Gigen heiten ic. jur Geltung bringen zu fonnen. Godann muß der deutsche Berband ein einziges Blatt haben, welches die geiftige Berbindung unter ben Raffen berftellt und die Rrantentaffen-Intereffen vertritt und gleichzeitig als Bublifationsorgan für den Landesvorstand, die Provinzialvorstände und bie Rranfentaffenvorftande bient. Darum, deutiche Krantentaffen, reicht uns bie Sand gur Grundung eines deutschen Rrantentaffen-Berbandes und thut und Gure Bereitwilligfeit hierzu umgebend fund, bamit wir vorerft aus ben deutschen Provingen Bertrauensmänner mahlen tonnen, welche gemeinfam einen Statuten = Entwurf ausarbeiten, welcher jodann einer Delegierten = Berjammlung gur Beratung und Befchluffaffung borgelegt werden tann. Es foll bas bisher übliche Syftem der teien

5. Bunfden Sie, wie bisher, fo auch in Rommiffion mitgeteilt, daß ihre Gefchaftsftunden Aber and Ihr deutschen gentralifierten ein -Wochentags von 7-9 Uhr abende und Conntag geschriebenen hilfstaffen ichließt Euch hierbon nicht aus, indem der deutsche Berband eine Schutmauer bilben foll für alle eingeschriebenen Silfstaffen; daß Guren befonderen Bunichen Rechnung ju tragen ift, bedarf feiner Bervorhebung". - Man fieht, daß hier nach allen Seiten in lonalfter Beife Rechnung getragen wird, ob aber Die gentralifierten freien Silfstaffen in foldem Rahmen wirflich Raum finden, bedarf doch noch wohl einer reiftichen Neberlegung.

- Avis für Rrantentaffen Borftande und Mitglieder. Es liegt bereits ein Gall bor, in welchem Mitglieder einer nationalen Silfstaffe, welche langer als 6 Wochen mit ihren Beitragen im Rudftande waren und nicht um Geftundung nachgesucht hatten, auf Berlangen der Behorde gestrichen werben mußten. Gie find alfo burch eigenes Berschulden ihrer Rechte verluftig gegangen, fie haben teinen Teil mehr an der Raffe und ihrem Bermogen, ju welcher fie Jahre lang ge= ftenert haben. Der erwähnte Fall ift in Lands= berg a. 28. vorgefallen. Das Burgermeisteramt hatte in der dortigen Berwaltungeftelle einer in Berlin ihren Gip habenden freien Bilfstaffe eine Revifion vorgenommen, dem Borftande der Berwaltungeftelle auf Bund ber Ergebniffe der Re= vifion aufgegeben, für Gingiehung der rudftandigen Beitrage ju forgen. Als nun bei einer zweiten Durchficht der Lifte noch 4 Mitglieder fich vorfanden, welche langer als 6 Bochen restierten, wurde einsach bem Hauptvorstande in Berlin der Ausschluß dieser Mitglieder aufgegeben. — Dies — Der erste Berbandstag des sächstichen tann überalt geschehen. Bir wiederholen baher Krankenkassen=Berbandes fand den 8. und nochmals im eigenen Interesse der Mitglieder und 9. August in Leipzig statt. Bis jest gehören ihrer Familien: Regelmäßige und vünktliche Entrichtung der Rrantentaffen = Beiträge ift die Bflicht
 - Die Ortstaffe der Berliner Steinmepen murbe por einiger Beit megen Defigit auf geloft. Die borgefette Beborde hat die Mitglieder mit 1. August ber allgemeinen Fabrifarbeiter=Rranten= taffe überwiesen.
 - Aus dem bor Rurgem erschienenen "Sta= tistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen" erfährt man unter anderm auch, daß in den In= Duftrieftadten Die Sterblichfeit bedeutend größer ift, als in ben Sandels- und Lugusftadten. Auf 1000 Ginwohner famen im Jahre 1883 in runder Summe in Leipzig 24 Sterbefalle bor, in Dresben 25, in Crimmitfchau aber 34, in Berdau 35, in Meerane, in der befannten armen Beber= ftabt, 38, und in Limbach, gewiffermaßen die Borftadt des fachfischen Manchesters (Chemnit), tamen auf 1000 Einwohner gar 44 Sterbefalle! bings ift auch die Fruchtbarfeit in den fachfischen Fabritorten groß und findet man dort befonders viele außer der Che geborene Kinder, die fruh-zeitig dahin fterben. Im Allgemeinen aber haben wir hier ein Bild großen Esends vor uns. — Die Bahl der Selbstmorde hat im Jahre 1884 gegen das Borjahr abgenommen. Immerhin bestrug dieselbe noch 1114, im Jahre 1883 aber 1205. Beit über die Salfte davon nehmen fich das Leben durch Erhängen. — Die Bahl der wegen Bettelns und Bagabundirens beftraften Berfonen betrug im Jahre 1884 im gangen 17 706, und zeigte fich babei nur eine gang geringe Abnahme gegen bas Borjahr. Bon einer allgemeinen Befferung ber wirtichaftlichen Berhaltniffe tann jomit feine Rede fein.

- Sandftempel mit Bahlapparat. Dit Diefem bon Rarl Bufch in Baris erfundenen Apparate foll es ermöglicht werden, Postsendungen, Bertpopiere und fonftige Dofumente ftempeln und gleichzeitig die Angaht der gestempelten Stude mittes eines felbitthatig burch ben Stempelapparat bewegten Bahlapparates tontrollieren ju fonnen. on Ebert Stiffe

Bonn

Marten und bes Stempelpapieres erfest merden indem die Behörden, Bureaus und fonftigen Ronfumenten bon Wertzeichen Die Anbringung eines trodenen ober naffen Stempels felbit bemertftelligen fonnen. Die Stempelplatte fann fo ausgebildet werden, daß fie neben der Wertangabe ben Abfender und auch bas Datum ber Abfendung zeigt. Durch einen folden Erfat bes bisher üb= lichen lojen Marteninftems murden die erheblichen Roften für Berftellung ber Marten, ferner ber große Zeitaufwand bei der Berwendung und Entwertung derfelben, ebenfo das dagu nötige gahl= reiche Berjonal, besonders aber die erheblichen und oft große Berlufte bebeutenben Rachteile vermieben, die aus bem Berforengeben, der Beruntreuung oder Falfchung folder lofen Marten refultieren. Es murben alfo burch biefes Berfahren an Stelle bes lofen Martenfuftems jowohl für bas Bublitum wie für die Behorde bedeutende Borteile geschaffen und eine icharfe, leichte und fofortige Kontrolle murde von feiten ber die Stempel beauffichtigenden Behorde badurch leicht möglich, daß ein Plompen- und Schlogverichlug ben übrigens bon ber Behörde verausgabten Ap= parat unzugänglich macht und die Ablefung auf bem Bahlwerfe die Angahl der Berwendung bes Apparats ergiebt.

- Brünfpan und Schmut befeitigt man in veralteten Fallen am leichteften burch ein Bab, welches aus gleichen Teilen Baffer und Galgfaure besteht, indem man bas Material 1 bis 2 Stunden barin liegen lagt, barauf mit taltem Baffer abfpielt, mit Lappen abreibt und fchließ= lich an einem warmen Orte vollends abtrodnen lagt. Sollte ber Schmut bennoch nicht weichen, fo mache man noch ein einftundiges Bab in Baffer und Salgfaure, bute fich aber mehr als die Salfte von letterer guzusegen ober bas gu reinigende Material über die angegebene Beit in bem Babe liegen zu laffen, ba biefes fonft bon ber Gaure angegriffen wird. Will man die gereinigten Gachen wieder gang fauber und blant machen, fo reibe man diefelben mit Buppomade (Tup. 3.)

- Das Einroften ber Schrauben an Mafchinen ober fonftigen Bertzeugen, welche von Temperatureinfluffen zu leiden haben, wird nach dem "Technifer" badurch verhütet, daß man die Schrauben bor ber Bermenbung in einen bunnen Brei von Graphit und Del taucht, wodurch fie fich felbft nach Jahren leicht lofen laffen.

Die illuftrierte Breffe : eutschlands

hat im Laufe der beiden letten Jahrzehnte einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Es er=

imen.		J	- C
Die großen illuftrierten Bl			Muftage
Blluftr. Beitung, Leipzig begr	ündet	1842	
Heber Land u. Deer, Stuttgart,		1858	136,000
Die Unterhaltungs-Blätter:			773
Die Illuftr Belt, Stuttgart,		1852	107,000
Die Bartenlaube, Leipzig,	,,	1853	350,000
Daheim, Leipzig,		1863	44,000
Die Modenzeitungen:			
Der Bagar, Berlin,	,,	1855	80,000
Die Modenwelt, Berlin,	á	1865	255,000
Bluftr. Frauen=Btg., Berlin,	,	1874	35,000
Die Bigblatter:	,		
Fliegende Blatter, Munchen,	,,	1845	33,000
Rladderadatich, Berlin,		1837	35,000
Berliner Bespen, Berlin,		1867	28,000
Monatsidyriften:	A STATE OF		4.
Beftermanns Monatshefte,			
Braunschweig,		1856	13,500
Deutsche Runbichau, Berlin		1874	8,000
Mard und Gub Breslau		1877	5.000



Mafchine mit Klammerbildung.

Original

C. L. Lasch & Co. Reudnitz-Leipzig. Kabrif für Draht-Seft-Maschinen.

22955

28008

D. N. B. 29782

Draht-Heft-Maschine für Kußbetrieb anerkannt beste Ronftruktion für Bucher, Broichuren, Schreibhefte 2c.

Draht-Heft-Maschine für Fußbetrieb mit felbstthätiger Rlammerbildung, womit 1000 Rlammern 8 Bf. toften.

Draht=Heft=Waschine für Fußbetrieb jum Seften von Kartonagen durch die Seitenwände.

Draht-Heft-Maschine für Fußbetrieb 32571 jum Seften von Rartonagen über die Eden. 100 Stud in Betrieb.

Driginal-Hand-Draht-Heftmaschine D. R. B. jum Seften durch d. Falz mit exafter Plammerbiegung 30993 und Bermendung dunnfter Rlammern. 🗻 1000 Studin Betrieb. 🔫

Die von allen Seiten erfolgten Nachahmungen haben ohne Ausnahme unsere Originalmaschine bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, Solidität und Einfachheit nicht erreicht.

Alle Sand-Draht-Seftmaschinen: Mc. Gill's Batent.

Drahtflammern ju allen im Sandel befindlichen Dafdinen paffend. Beftdraht und Beftzeng in vorzüglicher Qualität.

Central-Aranten= und Begräbniftaffe

für Frauen und Madchen Deutschlands

(Gingefdriebene Silfstaffe Rr. 26).

Gin gemiffer Teil unferer Mitglieder ift, gedrängt burch Ginführung bes Rrantentaffengefetes, unserer Kaffe beigetreten, ohne auch nur das geringste Interesse für diese zu haben, sondern wir haben im Gegenteil die Ersahrnug gemacht, daß diese Mitglieder stets mit 7-13 Wochen restierten. ohne um Stundung nachzusuchen, und teilweise dann eine Krantheit simulierend, die Unterftührung unserer Kasse in Anspruch nahmen. Hatte die Unterstührung eine Reihe von Wochen gedauert, so ließen sich die Betreffenden einfach streichen, somit durch Reste oder Ausnührung die Kasse schwer fchädigend.

Bir forbern beshalb unfere Ortsvorftanbe hiermit auf, im Intereffe ber foliben Mitglieder gegen alle diesenigen, welche, ohne Stundung nachzusuchen, mehr als 6 Wochenbeiträge restieren, einen Mahnbrief mit 8 Tagen Frist zu senden, und wenn hierauf Zahlung nicht ersolgt, unnachsichtlich den § 5 Absat a unseres Statuts in Anwendung zu bringen. Jede Mahnung koftet dem Betreffenden 5 Ps. zu gunsten der Kasse. Auch ersuchen der Kranken, da nur so die Rögellichteit geboten, die Kasse auf der Höhe ihrer Berpstichtung zu erhalten.

Aufnahme neuer Mitglieder durfen nur gegen arztlichen Gefundheiteichein erfolgen. Alle Baarzahlungen find nur an ben Saupttaffierer, dagegen alle ichriftlichen Sachen an ben Borfitenben gu fenden.

Offenbach, 13. Muguft 1885.

Für den Borftand ber Silfetaffe:

Rub. Schulbe, Borfigender. Runo Bauftein, Bentral-Raffierer.

NB. Es tommen wiederholt ungenügend franfierte Briefe bier ein, welche wir mit Strafporto einlösen muffen. Wir machen also die Berwaltungsftellen darauf aufmerkjam, daß Briefe bis 15 Gramm 10 Pf., dagegen solche von 15 bis 250 Gramm (1/2 Pfund) 20 Pf. toften.

ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch

kaum den fünften Theil der Maschinen mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.

Prospecte frco. Preusse & Co., Maschinenfabrik, Reudnitz-Leipzig.

Todesanzeige.

Unfer Mitglied Bilhelm Reimers aus Riel. 21 Jahre alt, ftarb an Lungen= und Rehltopfleiben. Leipzig, 14. August 1885.

Die Bentralberwaltung.

Das Lotal ber Lohntommiffion befindet fich in ber Reftauration

Bauer's Brauerei, Taubchenweg. Ausfunft, Anfragen ic. werden jeden Abend von 7 Uhr und Sonntags von 11 Uhr an erteilt. Briefe und ichriftliche Anfragen find ju richten an Emil Beihmann, Anger-Leipzig, Rariftr. 16. Die Lohntommiffion.

Brieffaften.

28. in Berlin: Beften Dant. B. in Leipzig: 3 mo werben wir benn! Letter Termin für Ginfenbungen Donnerstag Mittag. Beften Dant und Gruß.